

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-389-11 4.2-schn 23.08.2011 Fachbereich Bau Andrea Schneider				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
12.09.2011 Wirtschaftsausschuss						
29.09.2011 Hauptausschuss						
Betreff Entwurfsplanung zum Ausbau der Kraftwerkstraße, Abschnitt von Cottbuser Straße bis Einmündung Pestalozzistraße, Vetschau/Spreewald						

Beschluss:

Der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) der Kisters AG, Stand 22.08.2011 zum Ausbau der Kraftwerkstraße, Abschnitt von Cottbuser Straße bis Einmündung Pestalozzistraße, Vetschau/Spreewald wird zugestimmt. Sich in der weiteren Planung ergebene notwendige technische Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für das Land Brandenburg erfolgt nach der Straßenbaubeitragssatzung für diesen selbständig nutzbaren Abschnitt.

Beschlussbegründung:

Die Kraftwerkstraße wurde in zwei Abschnitte geteilt. Der Abschnitt von der Rigipsstraße bis zur Pestalozzistraße befindet sich derzeit im Bau. Für den Abschnitt von Cottbuser Straße bis Einmündung Pestalozzistraße besteht entsprechend Rücksprache mit der ILB die Möglichkeit einer Förderung über die die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als äußere Erschließung des ITS-Gebietes über das Förderprogramm Wirtschaftsnaher Infrastruktur. 2009 wurde die Vorplanung für beide Abschnitte durch die Kisters AG erarbeitet.

Für den o. g. Abschnitt wird derzeit ein Antrag auf Förderung erarbeitet und bei der ILB eingereicht. Die Baumaßnahme kann mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Nicht förderfähig sind Grunderwerbskosten. Der Ausbau soll in Abhängigkeit von der Bereitstellung von Fördermitteln 2012 durchgeführt werden.

Die Kisters AG hat im Zuge der Planung untersucht, ob die Notwendigkeit für den Ausbau des o. g. Abschnittes besteht. Grundlage hierfür bildet das Baugrundgutachten. Es wurden 9 Bohrungen in der Fahrbahn durchgeführt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

Es wurde ersichtlich, wie inhomogen der vorhandene Deckenaufbau der Kraftwerkstraße ist. Legt man die Bohrprofile 2 - 9 zugrunde, ist die mittlere Dicke des Deckenaufbaus 35 cm.

- 1.) Entsprechend Baugrundgutachten und ausgehend von einer Bauklasse IV mit Asphaltdecke als Oberflächenbefestigung wird ein Aufbau gemäß RStO '01, Tafel 1, Zeile 5, mit einer Gesamtdicke für den frostsicheren Aufbau von 55 cm bzw. 65 cm vorgeschlagen. Folgende Mehr- und Minderdicken gemäß RStO '01 Tabelle 7 wurden dabei berücksichtigt:

Bereich Frostempfindlichkeitsklasse F1 / F2: 50 cm
Frosteinwirkzone II: + 5 cm
Gesamt 55 cm

Bereich Frostempfindlichkeitsklasse F3: 60 cm
Frosteinwirkzone II: + 5 cm
Gesamt 65 cm

Damit ist nachgewiesen, dass der vorhandene Deckenaufbau, unabhängig von der Tragfähigkeit, mindestens hinsichtlich der Frostsicherheit nicht den Anforderungen der RStO '01, Tafel 1, Neubau, entspricht.

Gleichzeitig wurde untersucht, ob ein Hocheinbau, d. h. Aufbringen von zusätzlichen Schichten auf die vorhandene Fahrbahnbefestigung als Alternative realisierbar und kostengünstiger ist.

Die Straßenerneuerung der Kraftwerkstraße im Hocheinbau birgt Risiken und hat Nachteile.

- 1.) Bei der geringen Dicke der vorhandenen Konstruktion kann es durch An- bzw Abfräsen der Deckschicht zu einer Gefügestörung in der ungebundenen Tragschicht kommen. Diese wird das Tragverhalten äußerst negativ beeinflussen. Unter der Berücksichtigung der anstehenden Böden der Frostempfindlichkeitsklasse F2 und F3 wird ein Hocheinbau nicht empfohlen.
- 2.) Die Nutzungsdauer der Straße und damit die Nachhaltigkeit der Investition sind gemindert.
- 3.) In den anschließenden Straßen und Zufahrten müssen höhenmäßige Anpassungen erfolgen, die nicht unproblematisch sind.
- 4.) Der pechhaltige Asphalt verbleibt in der Fahrbahn und damit in der Trinkwasserschutzzone III.
- 5.) Die Ersparnis gegenüber dem grundhaften Ausbau beträgt nur ca. 93.000,- EUR.

Die Kisters AG empfiehlt den grundhaften Ausbau v. g. Abschnitts der Kraftwerkstraße. Die Entwurfsplanung orientiert sich an den vorhandenen Gegebenheiten.

Regelquerschnitt Kraftwerkstraße:

- Fahrbahnbreite 6,00 m (Begegnungsverkehr Bus/Bus) in Asphalt
- Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr: 3,00 m in Asphalt
- Querungshilfe für Fußgänger in Höhe des Aldi-Markts
- offene Straßenentwässerung über Bankette und Mulden mit Anbindung an den vorhandenen Regenwasserkanal als Sicherung bei starkem Regen
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Die Entwurfsplanung der Kraftwerkstraße, Abschnitt Pestalozzi- bis Rigipsstraße wird durch die Kisters AG vorgestellt.

Anlagen:

- Erläuterungsbericht
- Lagepläne 1 – 5
- Regelquerschnitt

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	54101
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	302

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	54101/785200/302
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------